

Zentralorgan

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder vierteljährl. 45 M. erkl.
Zu beziehen durch die Post.

Januar 1923

Verlag und Expedition:
Luise Käbler, Berlin SO. 16, Engelauer 31.
Redaktionschluss am 18. J. M.

Redaktion: Wilhelmine Käbler, Berlin-Steglitz, Liliencronstraße 18 III.

Freundliche Grüße und Wünsche zum Jahreswechsel
sendet allen Kollegen und Kolleginnen
Der Verbandsauschuß, der Zentralvorstand und die Redaktion.

Neues Jahr.

Neues Jahr und alte Tage:
Immer geht's im gleichen Schritt.
Neuer Schmerz und alte Klage:
Und das Leben nimmt uns mit.

Neues Jahr und alte Tage:
O, es gibt auch Glückseligkeit!
Nur die ewig selbe Frage
Nach dem Morgen hüllt dich ein.

Neues Jahr und alte Tage:
Wirk' dich aus und schaffe froh!
Und dem Bestimmten sage:
Fort! Ich bin nun einmal so!

Walter Victor.

Die Frauen und das neue Jahr.

Liebe Leserin!

Das „Friede auf Erden“ der Weihnachtslocken ist verhallt. Ist wohl einer unter uns, der nicht in banger Sorge den Schritt mit hinübergeht ins neue Jahr? Machen es die letzten Jahre uns doch so unendlich schwer, immer wieder hoffnungsreich vorwärts zu schauen.

Was brachte uns das nun vergangene Jahr?

Eine ständige Zunahme der Inflation. Lohn- und Gehaltserhöhungen hielten mit der Entwertung unseres Geldes nicht gleichen Schritt. So erleben wir eine immer mehr um sich greifende Verelendung unseres Volks. Die Stadtlärzte geben erschreckende Zahlen über den Gesundheitszustand unserer Jugend an. Die Tuberkulose nimmt überhand. Sie ist eine Folge des Hungers. Unsere Alten, die nicht mehr arbeiten können, verlieren jede Hoffnung, sie werden stumpf. Sie klagen und jammern nicht. Sie legen sich hin und sterben lautlos. Ein Massensterben ist über uns gekommen.

Aber nicht alle Teile des Volkes leiden unter der Entwertung unseres Geldes. Industrie und Landwirtschaft heimsen Segen aus der Inflation ein. Sie kalkulieren ihre Waren nach dem Dollarstand ein, weigern sich aber, für die Löhne die Konsequenz zu ziehen. Mit dem Ruf: „Nur der freie Handel rettet uns,“ glauben Industrie und Landwirtschaft eine Zauberformel für alle Nöte des Wirtschaftslebens gefunden zu haben. Was kümmert sich die Landwirtschaft darum, daß die Milchpreise so gestiegen sind, daß die Mutter nicht mehr in der Lage ist, Milch für den Säugling zu kaufen. Der Profit regiert, und Milch- und Brotpreise richten sich nach dem Dollarstand — nur nicht die Löhne, Gehälter, Renten. Ein Verantwortungsgefühl der Allgemeinheit gegenüber kennt die Landwirtschaft nicht. — Soll das im neuen Jahr so weitergehen?

Du schüttest den Kopf, liebe Leserin, aber machst ein hoffnungsloses Gesicht dabei.

Braucht es immer so weiterzugehen? Ich sage: nein.

Zwar lastet auf uns die Verpflichtung, wieder gutzumachen, was wir im Kriege verschuldet haben. Aber wir brauchen nicht zu dulden, daß das allein auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung geschieht.

Die besitzenden Klassen könnten mehr zu den Lasten herangezogen werden, wenn wir stärker im Reichstag vertreten wären. Die bürgerlichen Parteien, von den Demokraten bis zu den Deutschnationalen, vertreten nur die Interessen der Besitzenden. In jeder Steueraushebung kämpfen diese Parteien einmütig für eine Entlastung des Besitzes, schieben alle Belastung auf die wirtschaftlich schwachen Kreise.

Willst du, liebe Leserin, aber, daß wir tatkräftig gegen die Verelendung ankämpfen, willst du, daß deine Kinder gesund und lebensfreudig heranwachsen, dann werde nicht müde, zu kämpfen für die Arbeiterbewe-

gung, für die wahre Gleichberechtigung alles dessen, was Menschenantlitz trägt. Viele Mütter geben heute ihre Stimme noch den kapitalistischen Parteien. Sie dürfen nicht klagen darüber, daß die Zusammenballung des Kapitals, wie wir sie jetzt erleben, auf der anderen Seite bittere Not im Gefolge hat. Ziehen wir diese Irrtümer zu uns herüber, dann können wir in der freudigen Zuversicht, daß einmal eine Zeit kommen wird, in der der Sieg unser ist, liebe Leserin, das alte schwere Jahr hinter uns lassen und frohen Auges über die Schwelle des neuen Jahres treten.
Loni Jensen, M. d. B. V.

Unsere Gehaltsordnung.

In dieser Zeit der Geldentwertung ist eine möglichst kurze Lohnzahlungsfrist mehr wie je dringend notwendig. Wenn man am Monatsanfang einen Gegenstand mit seinen Varmitteln noch kaufen kann, so ist dies am Monatschluss schon nicht mehr möglich. Darum müssen auch wir Hausangestellte eine wöchentliche Lohnzahlung erstreben. In unserer Gehaltsordnung wird also von jetzt ab die Verdienstabrechnung nach Wochen erfolgen und nur noch für kurze Zeit wird sie Monatsverdienste enthalten.

Die für die Bezahlung im Januar 1923 maßgebenden Gehälter sollen mindestens betragen:

Gehaltsordnung.

Die angegebenen Löhne sind Mindestsätze.

Wöchentliche Berechnung:

1. Wirtschaftserinnen	1025 M.
2. Köchinnen	910 "
3. Alleinmädchen oder Stütze mit Kochen	795 "
4. Alleinmädchen oder Stütze ohne Kochen	680 "
5. Küchenmädchen	680 "
6. 1. Hausmädchen	910 "
7. 2. Hausmädchen	795 "
8. Jungfern	910 "
9. Kindermädchen	680 "
10. Kinderfräulein	795 "
11. Kinderpflegerin	910 "
12. Kammerdiener	1025 "
13. 1. Diener	910 "
14. 2. Diener	795 "

Jugendliche.

15. 14 bis 15 Jahre	400 "
16. 15 bis 16 Jahre	470 "
17. 16 bis 17 Jahre	540 "
18. länger als ein Jahr im Haushalt tätig	585 "
19. 17 bis 18 Jahre	585 "
20. länger als ein Jahr im Haushalt tätig	680 "

Wäsche- und Putzfrauen.

21. Wäschefrauen	Stunde	200 "
22. Reinmachefrauen	Stunde	200 "
23. Reinmachefrauen nach Malerschmuck	Stunde	270 "
24. Aufwärterinnen	Stunde	150 "
25. Aushilfe mit Kochen	pro Tag	225 "
26. Aushilfe ohne Kochen	pro Tag	200 "
27. Plätterinnen	Stunde	200 "
28. Feinplätterinnen	Stunde	270 "
29. Ausbesserinnen	Stunde	200 "
30. Behnern und Teppichklopfen	Stunde	300 "
31. Fahrgehd wird in allen Fällen extra vergütet.		

Für die Gruppen 21 bis 30 gilt die achtfünfstündige Arbeitszeit.

32. Für Ueberstunden müssen 25 Proz., für Sonntagsarbeit 50 Proz. und für Feiertagsarbeit 100 Proz. Zuschlag gezahlt werden.

Erhalten die Arbeitnehmer Kost, so sind vom Arbeitsverdienst die vom Arbeitsamt festgesetzten Tagesätze in Abzug zu bringen; bei weniger als achtfünfstündiger Beschäftigung ist der in Abzug zu bringende Kostgeldsatz nach Stunden umzurechnen.

Monatliche Berechnung für Hausangestellte.

1. Wirtschaftserinnen	4500 M.
2. Köchinnen	4000 "

Unser dritter Verbandstag

findet am Sonntag, den 11. und Montag, den 12. Februar 1923, im „Gewerkschaftshaus“, Engelufer 25, Saal 1, vormittags 9 Uhr, statt.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht des Verbandsvorstandes. Bericht des Ausschusses und der Revisoren.
 2. Unser Gesetz. Referentin: Kollegin Luise Köhler-Berlin.
 3. Die Lehrlingsfrage. Referentin: Kollegin Hanna-Berlin.
 4. Die Kostlage der Hausmeister und wie schafft man Abhilfe? Referentin: Kollegin Kunert-Breslau.
 5. Sind Richtlinien für die Entlohnung Erlaß für Tarifverträge? Referentin: Kollegin Maas-Berlin.
 6. Statutenberatung.
- Wegen Wohnung haben sich die Delegierten bis spätestens 20. Januar 1923 an das Hauptbüro, Berlin SO. 16, Engelufer 31 III, zu wenden.

3. Alleinmädchen oder Stütze mit Kochen	3500 Mf.
4. Alleinmädchen oder Stütze ohne Kochen	3000 "
5. Küchenmädchen	3000 "
6. 1. Hausmädchen	4000 "
7. 2. Hausmädchen	3500 "
8. Jungfern	4000 "
9. Kindermädchen	3000 "
10. Kinderfräulein	3500 "
11. Kinderpflegerin	4000 "
12. Kammerdiener	4500 "
13. 1. Diener	4000 "
14. 2. Diener	3500 "
Jugendliche	
15. 14 bis 15 Jahre	1700 "
16. 15 bis 16 Jahre	2000 "
17. 16 bis 17 Jahre	2300 "
18. länger als ein Jahr im Haushalt tätig	2500 "
19. 17 bis 18 Jahre	2500 "
20. länger als ein Jahr im Haushalt tätig	3000 "

Die Kollegen und Kolleginnen, welche ihre Stellung verändern, haben dabei Gelegenheit, wöchentliche Lohnzahlung zu vereinbaren; aber auch wer seinen Arbeitsplatz nicht verändert, kann sich mit seinem Arbeitgeber über diese Frage verständigen. Es kann dem Arbeitgeber schließlich gleich sein, in welcher Zeit er die vereinbarten Zahlungen zu leisten hat. Für die Arbeitnehmer ist aber die wöchentliche Lohnzahlung ganz sicher vorteilhaft.

Vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat.

Eine Begutachtung über das Arbeitszeitgesetz der gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen wurde in den Tagen vom 12. bis 16. Dezember v. J. vom vorläufigen Reichswirtschaftsrat gegeben.

So manche Verbesserung hatte der Sozialpolitische Ausschuss in den Vorschlägen hineingebracht, z. B. war im § 1 gesagt: Für im Haushalt beschäftigte Arbeiter, soweit das Hausgehilfengesetz auf sie keine Anwendung findet, sollten die Vorschriften dieses Gesetzes in Anwendung gebracht werden. Wenn man auf Arbeitnehmerseite besonders auch auf die Jugendlichen und Arbeiterinnen bedacht war, so konnte man dies auf Arbeitgeberseite nicht merken. Im sozialpolitischen Ausschuss sprach der § 10 folgenden Schutz für die Jugendlichen aus:

„Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen dürfen nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 Uhr, in mehrschichtigen Betrieben nicht über 10 Uhr abends dauern.“

Nach Antrag der Arbeitgeber ist aus 10 Uhr 11 Uhr geworden.

Das Gesetz hat solche Verschlechterungen erfahren, daß die Arbeitnehmer geschlossen dagegen stimmen.

Das Arbeitszeitgesetz für Angestellte ist verlegt bis Januar, dagegen wurde das „Heimarbeiterlohngesetz“ in der Fassung angenommen, die der Sozialpolitische Ausschuss vorgearbeitet hatte. Reichsrat und Reichstag werden schnelle Arbeit leisten müssen, denn die Verordnung über die Arbeitszeit vom November 1918 läuft mit dem 31. März d. J. ab, wenn sie nicht noch einmal verlängert wird.

Anträge zum Verbandstag.

Die Ortsgruppe Breslau beantragt:

1. Der Hauptvorstand soll bei der Reichsregierung mit aller Energie darauf hinwirken, daß bei Hausmeistern das Arbeitsverhältnis von der Wohnung getrennt wird.
2. Der Verbandstag möge Staffelbeiträge und vierzehntägige Kaffierung beschließen.
3. Der Verbandstag möge Stellung zur Einsetzung von Gauleitern bzw. Gauleiterinnen nehmen.
4. Der Verbandstag möge ferner beschließen, daß die Angestellten in den Ortsgruppen von der Zentrale angestellt und besoldet werden. Das Gehalt muß den Gehältern anderer Gewerkschaftsangehörten angepaßt werden.
5. Der Verbandstag möge den Hauptvorstand beauftragen, mit dem „Verband der Hausfrauen“ baldigst in Verhandlungen zwecks Tarif-

abschluss in allen Ortsgruppen des Zentralverbandes der Hausangestellten Deutschlands zu treten.

Die Ortsgruppe Dresden beantragt:

1. Daß in Zukunft Beitragserhöhungen mindestens vier Wochen zuvor den Ortsgruppen mitgeteilt werden, damit denselben Gelegenheit geboten wird, sich darüber zu äußern;
2. daß in Zukunft die Festsetzung der Beiträge wöchentlich geschieht;
3. daß die örtlichen Hausmeisterverbände an den Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands in Berlin angeschlossen werden,
4. daß 1. der Bezugspreis der Zeitung des Verbandes bis spätestens 30. eines jeden Monats erfolgt und 2. in den Mitgliedsbüchern, welche neu hergestellt werden, eine Spalte eingefügt wird, aus der hervorgeht, daß die Wahlberechtigung erfolgt ist,
5. daß stellenlose Mitglieder während ihrer Arbeitslosigkeit von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge befreit werden,
6. daß die Verbandsleitung sich dafür einsetzt, daß die Lohnzahlungen wöchentlich erfolgen,
7. daß der nächste Verbandstag in Dresden stattfindet.

Die Ortsgruppe Frankfurt a. M. beantragt:

1. Der Verbandstag wolle beschließen, daß an Stelle des Verbandsorgans die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ obligatorisch eingeführt und in dieser für unsere Organisation wichtige Artikel veröffentlicht werden.
2. Der Verbandstag wolle beschließen, daß die Ortsgruppen bei Abschließen von Lohnverträgen achtstägige Zahlung fordern.
3. Der Verbandsbeitrag ist wöchentlich zu erheben.
4. Das Krankengeld ist wöchentlich zur Auszahlung zu bringen.
5. Tarifabschlüsse müssen mehr als bisher getätigt werden, Richtungs-löhne sind soviel als möglich zu beseitigen.
6. Die Ortsgruppenleitungen sind verpflichtet, den maßgebenden Körperschaften, wie Arbeitsamt, Schlichtungsausschuß, Berufsamt usw., ihre Aufmerksamkeit zu schenken und durch Hinterlegung befähigter Kolleginnen die Interessen der erwerbstätigen Frauen zu wahren.
7. Engste Anlehnung an den Deutschen Verkehrsband.
8. Erwerbstätigenunterstützung ist einzuführen.
9. Die Errichtung von Heimen für die erwerbstätigen Frauen ist in weitestem Sinne zu fördern.

Die Ortsgruppe Hamburg beantragt:

1. Einführung von Wochenbeiträgen bei vierzehntägiger Kaffierung.
2. Als Mindestbeitrag gilt der jeweilige Stundenlohn der Frauen, für Hausangestellte unter Anrechnung der Sachbezüge der Durchschnitts-stundenlohn.
3. Beitragsbefreiung im Krankheitsfall.
4. Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung für Hausangestellte.
5. Der Vorstand wird beauftragt, sich mit allem Nachdruck für das Tagmädchenystem einzusetzen.
6. Einführung des gesetzlichen neunstündentages.

Die Ortsgruppe Hildesheim beantragt:

daß die kleineren Städte, wozu auch Hildesheim gerechnet werden muß, im Punkte Beitragsleistung genügend Berücksichtigung finden in der Weise, daß eine zweite Beitragsklasse geschaffen wird, da die Löhne bisher nicht mit demselben Schritt halten, besonders trifft aber dies gerade für Hildesheim zu.

Die Ortsgruppe München beantragt:

1. In Ortsgruppen, in welchen die Geschäfte nicht nebenamtlich verwaltet werden können, sind bei entsprechender Mitgliederzahl Geschäftsführer anzustellen, deren Befolgung durch den Hauptvorstand erfolgt. Die Errichtung von Geschäftsstellen ist vom Verbandsvorstand im Benehmen mit den Ortsgruppen vorzunehmen.
2. Zur besseren Betätigung der Agitation und Ausbreitung des Verbandes sowie zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind Gauen zu errichten. Zur Gausekretärin ist tüchtig die Geschäftsführerin der Ortsgruppe, in welcher der Sitz des Gaus sich befindet, zu wählen. Die Gausekretärin übt ihre Tätigkeit im Auftrage des Hauptvorstandes aus, der die entsprechenden Anweisungen erteilt. Den Verhandlungen der Verbandsgeneralversammlung wohnen die Gausekretäre mit beratender Stimme amlich bei. Bei wichtigen Anlässen ist der Verbandsvorstand berechtigt, die Gausekretäre zu Konferenzen zusammenzuberufen. Der Verbandsvorstand ist berechtigt und auf Verlangen der Hälfte der im Gaubezirk sich befindenden Ortsgruppen verpflichtet, mit der Gausekretärin sogenannte Gaukonferenzen einzuberufen. Die Delegationskosten zu den Gaukonferenzen haben jedoch die Lokalkassen zu tragen.

3. Zum Statut:

§ 13 ist dahin zu ändern:

Organe des Verbandes.

Organe des Verbandes sind:

- a) der Verbandsvorstand,
- b) der Beirat,
- c) der Ausschuß,
- d) der Verbandstag.

Zwischen den §§ 17 und 18 des Statuts ist ein neuer Paragraph einzufügen mit folgendem Wortlaut:

Beirat.

Der Beirat setzt sich zusammen aus sieben Mitgliedern, die in den einzelnen Landesteilen zu wählen sind, und den Gauleitern. Die Wahl der Beiratsmitglieder erfolgt nach den Bestimmungen zu den Wahlen für den Verbandstag.

Der Beirat wird vom Verbandsvorstand bei wichtigen Anlässen oder zur Regelung besonders einschneidender Fragen zusammengerufen und tagt gemeinsam mit ihm.

Der Vorstand muß auf Verlangen der Hälfte der Beiratsmitglieder eine Beiratssitzung einberufen.

- Zu den Aufgaben des Beirates gehören:
- a) Aufstellung und Richtlinien für Agitation,
 - b) Stellungnahme zu wichtigen Lohnbewegungen und Tarifverträgen,
 - c) Erhebung von Extrabeiträgen und notwendigen Statutenänderungen,
 - d) Mitwirkung und Mitentscheidung in allen wichtigen Verbandsangelegenheiten, besonders bei Fragen grundsätzlicher Bedeutung.
- § 19 ist abzuändern: Der Verbandstag findet alle zwei Jahre statt.

Die Ortsgruppe Koffod beantragt:

Zu Punkt 6 der Tagesordnung bitten wir, die Beiträge für Jugendliche (16 bis 17 Jahre) und für freiwillige Mitglieder in der jetzigen Höhe zu belassen.

Die Ortsgruppe Stuttgart beantragt:

1. Zum Statut:

§ 3 Abs. 2 soll lauten: Das Eintrittsgeld beträgt 5 Mk., der Nachschuß ist zu streichen.

§ 4 Abs. 1 soll heißen: Der im voraus zu zahlende Beitrag beträgt pro Monat 50 Mk.

Abs. 3 und 4 ist zu streichen.

Abs. 6 statt 50 Mk. zu setzen 5 Mk.

§ 9 soll folgende Fassung erhalten: Die Höhe der von den Aufnahmegeldern und Beiträgen der Ortsgruppen verbleibenden Mittel werden vom Vorstand, Verbandsauschuß und dem Beirat bestimmt.

§ 27. Der Absatz 2 soll heißen: Nach einjähriger Mitgliedschaft und Beitragsleistung erhält ein Mitglied pro Woche 25 Mk., nach dreijähriger Mitgliedschaft 40 Mk.

Abs. 3 soll lauten: Diese Sätze werden gezahlt nach zurückgelegter Karenzzeit und nach Leistung von drei Monatsbeiträgen der neuen Sätze.

für wöchentliche Lohnzahlung

muß der eintreten, der sein Monatsgehalt nicht im voraus ausbezahlt bekommt. Unsere Mitglieder, ganz gleich ob Hausangestellte, Reinmachefrauen, Ausbissler oder Hausmeister, schädigen sich selbst, wenn sie hier nicht die nötige Energie aufbringen und den Arbeitgeber zur wöchentlichen Lohnzahlung veranlassen.

Hausmeister und Hausmeisterinnen

Dresden. Seit Oktober d. J. ist eine neue Bewegung der Hausmeister in Dresden eingetreten. Sie mußte eintreten, da die Entlohnung der jetzigen Zeit keinesfalls entsprechend war. Unser Verband hat allerdings eine sprunghafte Forderung gestellt, insofern, als von dem jetzigen Sätze, welcher ab 1. Juli 1922 erstmalig in Kraft trat, das Achtfache gefordert wird. Dieser Sprung dürfte als einzig dastehend genannt werden. Die Verhandlungen selbst gestalteten sich schwieriger, als es sonst bei Lohnforderungen der Fall ist. Nicht nur wir als Verband und unser Kontrahent der Allgemeine Hausbesitzerverein zu Dresden haben die Verhandlungen allein geführt, sondern auch noch Dritte dazu; es nahmen daran teil der Untermieterclub, der Mieterclub, der Allgemeine Mietbewohnerverein, das Mieteingangsamt und das Ortsmietenamt sowie der Rat zu Dresden, vertreten durch Herrn Bürgermeister Nische. Also ein großer Apparat wurde dazu in Bewegung gesetzt, um die Lohnforderung der Hausmeister zu regeln. In der vierten Sitzung wurde von allen Parteien unsere Forderung, welche ab 1. November d. J. 2800 Mk. pro Grundstück und Jahr, für jede Mietpartei 120 Mk., unter sieben aber mindestens 800 Mk. von uns gestellt, anerkannt, außer dem Allgemeinen Mietbewohnerverein, welcher nur sein Anerkenntnis gab unter Zustimmung des Vorstandes. Dieser nimmt aber eine ablehnende Haltung ein. Der Grund ist, daß die Forderung der Hausmeister nur wieder von den Mietern getragen werden muß. Der Mietbewohnerverein vertritt den Standpunkt, gut werden die Mieter Hausmannsarbeiten verrichten. Es ist aber kaum zu glauben, daß der Hausbesitzerverein darauf eingehen kann, da die Mieter als solche niemals zur Rechenschaft in Frage der Haftpflicht genommen werden können. Ein eigenartiges Bild muß es aber auf den Mietbewohnerverein werfen, daß er die Forderung der Hausmeister nicht anerkennt. Ist doch von dieser Seite bei der Schlussverhandlung erklärt worden, die Hausmannsarbeit kann zum Teil ein fünfjähriges Kind ausüben, also ist die Arbeit eine minderwertige. Es trifft sich fessam, daß der Mietbewohnerverein heute den Standpunkt in dieser Frage einnimmt, wie vor fünf Jahren der Hausbesitzerverein, als wir uns den jetzt bestehenden Tarifvertrag erkämpften. Dies muß geradezu grotesk wirken, wenn man bedenkt, Mietbewohnerverein und Hausbesitzerverein — Gegner. Der Mietbewohnerverein scheint eben sehr wenig soziales Empfinden und Verständnis für die Hausmeister zu haben, denn man höre und staune, es verhält der Dresdener Mietbewohnerverein, wie uns bekannt, seinem Hausmeister für die von denselben geleistete Hausmeisterstätigkeit für vier Grundstücke zusammen 400 Mk. jährlich. Das verdient tiefer gebäht zu werden. Man sieht das geistige Empfinden dieses Vereines, der der Annahme ist, der Hausmeister ist zu allem gut! Vielleicht können die Mieter mit diesem „zu allem gut“ selbst am eigenen Leibe zu spüren bekommen und sich bei dem Allgemeinen Mietbewohnerverein Gedanken, vielleicht tritt auch bei den Mietern die Einsicht ein, daß es die höchste Zeit wird, daß die Mieter als Mitglieder des Mietbewohnervereines dahin wirken, daß dort ein anderer Kurs eingeschlagen wird.

Kollegen schließt die Reihen. Seit einig und stark. Haltet zu eurer Organisation und stärkt dieselbe durch Werbung neuer Mitglieder. Stärkt in diesem Gedanken werden wir auch den Sieg erringen.

Rudolf Adler.

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Den Ortsgruppen zur Kenntnis, daß Rundschreiben Nr. 65 am 25. November, Nr. 66 am 27. November und Nr. 67 am 14. Dezember zum Verland gekommen sind.

Rückblick und Ausblick.

SAK. Ist man auch Proletarier nur, — so macht man dennoch Inventur — am Jahreschluss; das ist so Brauch, — und deshalb mache ich es auch! — Die Rechnung freilich ist rasch quitt: — ein einziges, großes Defizit! — Ausgaben viel, Einnahmen klein, — was soll da viel gerechnet sein? — Am Jahreschluss hat etwas „drüber“ — doch nur der Bucherer und Schieber! — Wer mit der Arbeit unentwegt — sich heutzutage durchs Leben schlägt, — der bleibt der Dumme, wenn ihm nicht — vorzeitig löst das Lebenslicht! — Was hat nun dieses Jahr gebracht, — das jetzt verflucht in Eis und Nacht? — Im Januar der Marzsturz kam, — der tüchtig uns beim Widel nahm, — im Februar und auch im März — da hoffte man noch allwärts — auf Genua; nichts kam bei raus; — im Mai zog man betrübt nach Haus! — Juni und Juli zog ins Land: — erst blieb die Lage und gespannt! — Und Rathenau dran glauben muß! — im Erntefestmond August! — Und gleich danach hieß es sodann: — ein Attentat auf Scheidemann! — Der Brotpreis stieg, die Mark verfiel, — wir wurden schwer valutafant! — Der Dollar hüpfte kredlich-grausend — in Riesensprüngen auf Achttausend! — Wir standen da betroffenstumm, — die Preise stiegen wiederum! — Beleuchtung, Heizung, Stiefelsohlen: — der Teufel soll die Zahlen holen! — Reichsanstaltler Birih muß! Abschied nehmen! — Herr Guno mußte sich bequemen, — den Bogen aus dem Dreck zu ziehen; — auch seinem angestrengten Wühen — gelang das nicht! Der schöne Rest — war dann ein Hungerweihnachtsfest, — wie's trauriger im deutschen Land — wohl niemals wurde je gekannt. — Der Rest war schal, fast unerträglich; — wir hungerten fürwahr unglücklich — und stehen nun — (s ist kein Genuß!) — am bitterbösen Jahreschluss! — Die neue Zeit steht vor dem Tor — geschmückt mit einem Trauerflor! — Die Hoffnung, unseren Wunderknaben, — den haben längst wir schon begraben! — Wir schauen mit beträumtem Bild — auf das verhoffene Jahr zurück! — Grau vor uns liegt die Zukunftslur, — und so was nennt man „Inventur“.

Aus Otto Hues Schriften.

Der Herr Kommerzienrat gibt eine große Gesellschaft. Die Herrschaften sind sehr animiert. Jetzt steht der soziale Hausherr auf, klopf auf sein Glas und bringt einen launigen Toast auf die Damen: „Ehret die Frauen — sie verschönern uns das Leben — echt deutsch und tüchtig sind unsere Frauen und Mädchen — weich, zart, duftend — himmlische Rosen stecken sie in unser irdisches Dasein — die deutschen Frauen und Mädchen, sie sollen leben!“ Allgemeiner Beifall.

Bitte, Herr Kommerzienrat, gehen Sie mit uns auf Ihre Bergwerke, wandern Sie mit uns durch die Hüttenwerte. Dort schaffen auch deutsche Frauen und Mädchen, sie walten tüchtig zwischen Kohlenhaufen und Schmelzöfen; das zarte Rot ihrer Wangen wird beschmutzt vom Kohlendreck, die Ohren verbrennt ihnen die Gesichtshaut; die weichen Hände wurden hart, schwielig und rissig beim Kohlenverladen und Handtieren mit Zange und Streckhammer in den Schweiß- und Walzwerken.

Sollten die Damen der feineren Gesellschaft und die Bergwerks- und Fabrikmädchen wohl ein und derselben Gattung Mensch angehören? Die großen geistigen und körperlichen Unterschiede zwischen beiden Gruppen lassen dies fast un glaublich erscheinen. Trifft auf die weiblichen Arbeiter in den Gruppen und Hütten auch das von unzähligen Poeten gelungene minnigliche Frauenlos zu? Auf das Keußere der schwer schuftenden Frauen und Mädchen sicher nicht.

Die immer noch und in steigendem Maße vorkommende Frauenarbeit auf unseren Bergwerken und in den Hütten ist eine Schmach für die Menschheit. Was kann wohl mehr ein Volk verderben, als ein ungenügender Schutz seiner Mütter und des jungen Nachwuchses? Im Mittelalter konnte man keine Frauenarbeit in den Gruben; erst die kapitalistische Ausbeutung der Erbschätze zwang die schwachen Frauen und Kinder in ihr Joch.

Aus unseren Ortsgruppen

Kollegen! Sorgt für den Aufbau unserer Organisation, werbt neue Mitglieder.

Berlin. Am 14. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt, welche sich zunächst mit der Wahl der Delegierten zum Verbandstag beschäftigte. Es wurden die Kolleginnen Fensel, Heinrich, Ruf und Schüler als Kandidatinnen in Vorschlag gebracht. Die Auszählung der Stimmen ergab die Wahl der Kolleginnen Ruf und Schüler als Delegierte. In eingehender Weise wurde auch über die Kostlage der Hausangestellten und im besonderen über die miserablen Löhne, welche zurzeit immer noch keine Seltenheit sind, gesprochen. Es kam in der Diskussion allgemein zum Ausdruck, daß nur durch den Ausbau der Organisation und durch tatkräftiges Eingreifen aller Mitglieder in der Agitation die traurigen Verhältnisse der Hausangestellten gebessert werden können. Zur Beitragsfrage wurde ebenfalls Stellung genommen und einstimmig beschlossen, denselben für Hausangestellte für Monat Januar auf 70 Mk., für Reinmachefrauen auf 120 Mk. festzusetzen.

Frankfurt a. M. Eine gutbesuchte Versammlung besaßte sich am 15. November mit der Aufstellung neuer Lohnsätze. Einstimmig wurde beschlossen, 300 Prozent zu fordern; ebenfalls wurde die Forderung aufgestellt, daß die Lohnzahlung halbmontalich zu erfolgen habe. Unsere Eingabe an die Arbeitgeber wurde abgelehnt und wir auf der Höhe der



freien Vereinbarung verwiesen. Als Grund gaben die Hausfrauen an, wir hätten durch Blatanzschlag, auf welchen wir von Hungerlöhnen schrieben und die Hausangestellten zum zahlreichen Besuch der Versammlung aufforderten, die Arbeitgeberorganisation beleidigt. Wir riefen daraufhin den Schlichtungsausschuß an. In der Begründung des ablehnenden Bescheides spielte auch hier die Beleidigung eine Rolle. In der Erklärung, die unsere Vertreterin abgab, wurde die Absicht der Beleidigung bestritten, es sollten lediglich die Hausangestellten, die noch unter Tariflohn arbeiten, und tatsächlich ist es die Mehrheit der Hausangestellten, zur Organisation herangezogen und mithin in die Ragniehung des Tariflohs gebracht werden. Mit dieser Erklärung gaben sich dann die Arbeitgeberinnen zufrieden, und konnte der Schiedspruch gefällt werden. Es wurden uns auf den bestehenden Tariflohn 150 Prozent ab 1. Dezember 1922 zugesprochen. Auf unsere weitergehende Forderung auf halbmonatliche Lohnzahlung und Einreichung der uns angeschlossenen Gruppe Fröbelsche geprüfte Kinderpflegerinnen wurde uns aufgegeben, in gemeinsamer Beratung zu verhandeln. Diese Verhandlungen fanden am 7. Dezember statt. Der von uns ausgearbeitete Manteltarif für obgenannte Gruppe wurde anstandslos beiderseits abgeschlossen. Er soll für verbindlich erklärt werden. Die Wohnsäge wurden dem allgemeinen Wohnzins für Hausangestellte unter Gleichstellung der höchsten Spitzenlöhne eingereicht. Ferner stimmten die Hausfrauen unserer Forderung auf halbmonatliche Lohnzahlung zu und erklärten dieses für berechtigt. — Für die Puffrauen besteht leider kein Tarifverhältnis und sind wir gezwungen, mit Hilfe des Arbeitsamtes Richtungslohne festzusetzen. Unserer Forderung auf Erhöhung der bestehenden Säge um 300 Proz. wurde keine Folge gegeben und mußten wir nochmals zur Verhandlung im Fachauschuß Stellung dazu nehmen. Die Arbeitgeber boten uns 50 Proz., was wir jedoch ablehnten, wir gingen angesichts der schwierigen Verhandlungen auf 100 Proz. zurück. Ein Vermittlungsvorschlag des Amtes schlug vor, vom folgenden Tage ab 50 Proz. zugrunde zu legen, und ab 15. Dezember 100 Proz. Wir gingen auch hier noch für sofortiges Inkrafttreten auf 75 Proz. zurück und ab 15. Dezember auf 100 Proz. Dieser Vorschlag wurde von Seiten der Arbeitgeber im Arbeitsamte abgelehnt und tritt somit der Vermittlungsvorschlag des Amtes in Kraft. Ab 5. Dezember 45 Mt., ab 15. Dezember 60 Mt. Stundenlohn. Wird Kost gegeben, so sind 60 Mt. in Abzug zu bringen. Ferner wird freie Tramfahrkarte bis zu 3 Stunden gewährt. — Die Kolleginnen werden ersucht, sobald die Verbindlichkeitsklärung der Tarife vom 1. September und 1. Dezember erfolgt ist, ihre Ansprüche bei dem Verbandsamt geltend zu machen, denn alle Löhne, die unter Tarif erfolgt sind, sind einlagbar. Für unsere Kolleginnen erwächst die Verpflichtung, sich mehr als bisher um die Verbandsinteressen zu kümmern, denn diese sind ihre eigenen Interessen. Da wir durch die Geldentwertung gezwungen sind, monatliche Lohnforderungen einzureichen, so müssen die Kolleginnen die Versammlungen besser als bisher besuchen, denn die Forderungen werden in den Versammlungen gestellt, ebenfalls wird in den Versammlungen Bericht über die Verhandlungen erteilt. — Durch die fortschreitende Geldentwertung ist auch unsere Ortsgruppe gezwungen, ab 1. Januar 1923 den monatlichen Verbandsbeitrag auf 70 Mt. festzusetzen. Die Kolleginnen haben auf ihre Löhne mehr als das Doppelte ab 1. Dezember 1922 als Lohn zu erhalten. Deshalb setzen wir als ganz selbstverständlich voraus, daß sie die billige Forderung der Ortsverwaltung verstehen und den erhöhten Beitrag bereitwillig zahlen werden.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 7. Dezember 1922. Der erste Punkt der Tagesordnung, Wahl der Delegierten zum Verbandstag, wurde für unsere Januarversammlung zurückgestellt. Allen Kolleginnen nochmals zur Kenntnis: wählen können nur die Kolleginnen, die ihre sechs Verbandstagsmarken geliebt haben! Kollegin Bartel verlas also dann die ausgearbeiteten Anträge zum Verbandstag, die nach kurzer Diskussion, an der sich besonders die Kolleginnen Lindner, Kimmerring und Schröder beteiligten, zur Einreichung an den Verbandstag von der Versammlung befreit wurden. Unter „Verschiedenes“ gelangten noch einige interne Angelegenheiten zur Erledigung. Unser Monatsbeitrag stellt sich für Monat Dezember auf 190 Mt. für Vollbeschäftigte, 170 Mt. für teilweise Beschäftigte und 100 Mt. als Mindestbeitrag.

Hannover. Am 22. November 1922 fand im Volkshaus im kleinen Saal eine öffentliche Hausangestelltenversammlung statt. Kollegin Weidner vom Verkehrsband hielt einen Vortrag über das Arbeitszeitgesetz. Der Besuch war ein schwacher, so daß man annehmen muß, daß die Hausangestellten sich ihrer Lage gar nicht bewußt sind, sonst würden sie doch in Massen erscheinen. Auch die fünfzehnstündige Arbeitszeit wurde gestreift. Der Kollege Weidner betonte, daß jede Fabrikarbeiterin eine achttündige Arbeitszeit habe, aber die Hausangestellte fast eine unbegrenzte. Nach diesem vortrefflichen Referat setzte eine lebhafteste Diskussion ein. Es waren mehrere Ausnahmen zu verzeichnen. Von der öffentlichen Versammlung ging es über zur Mitgliederversammlung. Zur Mitgliederversammlung hatte sich ein schöner Kreis Kolleginnen eingefunden. Es wurde die Wahl der Delegierten vorgenommen. Die Abstimmung ergab, daß Kollegin Rehemann mit 46 Stimmen gewählt wurde. Hieran knüpfte sich ein gemächliches Beisammensein. Luise Sander.

Stuttgart. In unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 6. Dezember wurde die Wahl zum Verbandstag vorgenommen und als Delegierter Kollege Frey gewählt. Einige Anträge zum Verbandstag wurden beraten und eingereicht, speziell über die Erhöhung der Beiträge und über die Krankenunterstützung. — Die vom Verbandsvorstand und Ausschuß vom 1. Dezember eingeführte Beitragserhöhung hat auch uns gezwungen, zum zweitenmal eine wesentliche Erhöhung vorzunehmen. Ab 1. November war unser Beitrag 30 Mt., infolge der Erhöhung hat die Versammlung auf Antrag einstimmig 80 Mt. pro Monat beschlossen, inkl. Lokalbeitrag. — Ueber unsere Lohnerbhöhungen berichtete Frey. Der am

1. Juli abgeschlossene Tarifvertrag mit dem Versicherungsgewerbe wurde ab 1. November erneuert. Nach diesem regelt sich der Stundenlohn jeden Monat und beträgt für Puffrauen 79,80 Mt. für Dezember, die Beiträge zu den Sozialversicherungen sind von den Arbeitgebern ganz zu tragen. — Eine am 10. Dezember einberufene Puffrauenversammlung war nicht so besucht, wie zu erwarten war. Wir möchten den Stuttgarter Puffrauen schon einmal sagen, daß es ihre Pflicht ist, auch zu solchen Versammlungen und Veranstaltungen zu kommen, wo es um keine Lohnerbhöhungen geht.

Verfammlungskalender

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

Berlin. Büro: Engelufer 29 ptr. Tel.: Moritzplatz 11371. Geöffnet von 9 bis 4 Uhr, Sonnabends 9 bis 1 Uhr.
Beiträge können auch in folgenden Zahlstellen entrichtet werden:
Südosten: Engelufer 24/25 ptr. Zimmer 5 (Büro des Transportarbeiterverbandes) bis 6 Uhr abends.
Westen: Bayreuther Str. 31 ptr. (Büro des Portierverbandes).
Wilmersdorf: Kollegin Ruß, Jenaer Str. 2 Hof links 1 bei Lettke.
Bei Einzahlung der Beiträge durch die Post ist Rückporto beizufügen und nur folgende Adresse zu benutzen: Richard Mertens, Verband der Hausangestellten, Engelufer 29 ptr.
Für die Kolleginnen Reinmachefrauen beträgt der Beitrag für Monat Januar 120 Mt.

Für die Kolleginnen Hausangestellten für Monat Januar 70 Mt. Versammlungen.

Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 11. Januar, abends 7 1/2 Uhr, Winterfeldstr. 18 1.
Konsumfrauen am Freitag, den 12. Januar, nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 9.
Reinigungsfrauen der Gewerkschaften am 11. Januar, vormittags 1/9 Uhr, Gewerkschaftshaus, Saal 9.
Öffentliche Versammlung am 18. Januar 1923, abends 8 Uhr, in den Auguste-Viktoriafälen, Martin-Luther-Str. 32. 1. Vortrag der Redakteurin (Zentralorgan der Hausangestellten) Kollegin Wilhelmine Käbler. 2. Freie Aussprache.
Bezirk Wilmersdorf: Dienstag, den 16. Januar, abends 8 Uhr, Restaurant Pieper, Gasteiner Str. 6.
Bezirk Charlottenburg: Mittwoch, den 10. Januar, abends 8 Uhr, bei Thunad, Wielandstr. 4.
Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in den Versammlungen bestimmt zu erscheinen und unserer Organisation noch fernstehende Kolleginnen mitzubringen.
Ferner sind noch eine Anzahl Bezirke ohne Bezirksführerinnen, wir bitten die Kolleginnen, sich für diese Posten zur Verfügung zu stellen und ihre Adressen im Büro zu melden.

Berlin. Öffentliche Versammlung am 18. Januar, abends 8 Uhr, in den Viktoriafälen, Martin-Luther-Straße 32. Kolleginnen, erscheint in Massen und bringt die Unorganisierten mit!

Danzig. Jeden Donnerstag Zusammenkunft im Büro, Hebeliusplatz 1/2 II.

Hamburg. Mitgliederversammlung, wenn nichts anderes bekanntgegeben wird, am Donnerstag, den 11. Januar 1923, in der Wandelhalle des Gewerkschaftshauses, Befenbinderhof. Tagesordnung: 1. Wahl eines Angestellten, 2. Wahl der Delegierten zum Verbandstag, 3. Verschiedenes.

Hannover. Mittwoch, den 17. Januar, Mitgliederversammlung in Odeonstr. 15/16 III, Zimmer 16, abends 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom IV. Quartal, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Verschiedenes und Vereinsangelegenheiten.

Jeden Mittwochabend Handarbeitsabend im Büro Odeonstr. 15/16 III, Zimmer 19a. Kolleginnen, werbt für den Verband neue Mitglieder, besucht die Versammlungen und Veranstaltungen des Verbandes.

Leipzig. Donnerstag, den 25. Januar, 1/8 Uhr, Mitgliederversammlung im Volkshaus. Sonntag, den 14. Januar, nachmittags 5 Uhr, Weihnachtsfeier im Volkshaus, Gartenfaal. Gäste und Freundinnen sind herzlich willkommen.

Rürnberg-Gürth. Das Vereinslokal ist jeden Mittwochnachmittag von 4 Uhr ab geöffnet. Adresse: Lucherstr. 20 (Historischer Hof). Jeden Mittwoch von 8 Uhr abends ab finden im Vereinslokal Versammlungen, Kababende oder Gesellige Zusammenkünfte statt. Zahlreichen Besuch der Kolleginnen sieht entgegen die Verwaltung.

Stuttgart. Mittwoch, den 17. Januar, Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus mit wichtiger Tagesordnung. — Sonntag, den 28. Januar, nachmittags 3 Uhr, bei gutem Wetter Treffpunkt Charlottenplatz, bei schlechtem Wetter im Gewerkschaftshaus.

Briefkasten.

Stasporto müssen die Ortsgruppen in Zukunft selbst tragen. Wer seine Briefe an den Vorstand oder an die Redaktion nicht richtig frankiert, dem werden die Strafbeträge bei der Quartalsabrechnung angerechnet. Wiederholte, ganz erhebliche Ausgaben zwingen die Hauptkasse zu diesem Verhalten.

Die Germania-Briefmarken gelten nicht mehr.